



BACHELOR-STUDIENGANG ENERGIE- UND GEBÄUDETECHNOLOGIE



STUDIENPLAN ZUR SPO 20182 SOMMERSEMESTER 2024

Für Studierende, die ab dem WiSe 2018/19 ihr Studium aufnehmen

Auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung vom 04.07.2018

Genehmigt durch den Fakultätsrat im März 2024

VORBEMERKUNG

Die Fakultät für Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan (nach § 4 der Studien- und Prüfungsordnung). Er wird vom Fakultätsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung neuer Regelungen erfolgt spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, das sie erstmals betreffen.

Das Modulhandbuch, der FWPM- Katalog, sowie der Praktikumsleitfaden sind als eigenständige Dokumente auf der Homepage des Studiengangs zu finden.

Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben

- zum Studienverlauf
- zu den Module und zugehörige Prüfungen
- zu den Nähere Bestimmungen zu den Prüfungen, Teilnahmenachweisen und Zulassungsvoraussetzungen
- zur Bachelorarbeit

Der Modulplan, als Teil des Studienplans beinhaltet für alle Pflicht- sowie Wahlpflichtmodule:

- Ziele, Inhalte, Teilmodule
- Leistungspunkte, Semesterwochenstundenzahl, Lehrveranstaltungsart und Dozenten

Der Praktikumsleitfaden, als Teil des Studienplans, beschreibt die Ziele und Inhalte der Vorpraxis, des praktischen Studiensemesters und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen sowie deren Form und Organisation.

Für Studierende, die vor dem Wintersemester 18/19 ihr Studium aufgenommen haben, gilt die SPO 20152 und der dazugehörige Studienplan.

INHALT

Vorbemerkung.....	2
Inhalt.....	3
1 Leistungspunkte (ECTS)	4
2 Modulplan und Studienverlauf.....	4
2.1 Allgemeines.....	4
2.2 Modulplan und zeitliche Regelungen	4
3 Prüfungen	8
3.1 Allgemeines.....	8
3.2 Regelungen zu Prüfungsmodalitäten, Zulassungs-voraussetzungen und Hilfsmitteln bei Prüfungen.....	8
3.3 Teilnahme an Praktika im Rahmen des Studienverlaufs	8
3.4 Regelungen einzelner Module	9
4 Curriculum	9
4.1 Fach- und allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule	11
4.1.1 Wahlmodul zum überfachlichen Kompetenzerwerb (AWPM).....	11
4.1.2 Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM)	11
4.1.3 Anmerkung	11
5 Bachelorarbeit	12
5.1 Allgemeines.....	12
5.2 Präsentation/mündliche Prüfung	13
5.3 Externe Bachelorarbeit	13
5.4 Anmeldung der Bachelorarbeit	13
5.5 Anforderungen an die Bachelorarbeit	14
5.6 Bachelorzeugnis und akademischer Grad.....	15

1 LEISTUNGSPUNKTE (ECTS)

Der Studiengang Energie- und Gebäudetechnologie umfasst sieben Studiensemester mit je 30 Leistungspunkten (ECTS). Im gesamten Bachelorstudium müssen somit 210 Leistungspunkte erbracht werden.

2 MODULPLAN UND STUDIENVERLAUF

2.1 ALLGEMEINES

Der Studiengang Energie- und Gebäudetechnologie umfasst 25 Grundlagenmodule, die von allen Studierenden zu belegen sind sowie zwei Wahlmodule. Die beiden Schwerpunkte umfassen je 7 Module.

Grundlagenmodule (Pflichtmodule) sind grundsätzlich von allen Student*innen zu belegen und umfassen 141 Leistungspunkte. Im Rahmen der fachlichen Vertiefung in den beiden Schwerpunkten sind in Summe 29 ECTS zu erbringen. Das fachwissenschaftlichen Wahlmoduls (FWPM) und das Wahlmodul zum überfachlichen Kompetenzerwerb (AWPM) umfassen je 5 ECTS.

2.2 MODULPLAN UND ZEITLICHE REGELUNGEN

In der jeweils aktuellen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studiengangs Energie- und Gebäudetechnologie, die durch das Prüfungsamt bekannt gegeben wird, sind die Voraussetzungen für den Eintritt in das 3. Fachsemester sowie in das praktische Studiensemester (5. Fachsemester) definiert.

Der Studiengang Energie- und Gebäudetechnologie setzt sich aus sechs Modulblöcken zusammen:

- Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagenmodule
- Ingenieurtechnische Grundlagenmodule
- Fachspezifische Module
- Wahlmodule
- Schwerpunktmodule
- Berufspraxis und eigenständige Arbeiten

Die nachfolgende Grafik zeigt im Überblick die Lage und Gewichtung der unterschiedlichen Modulblöcke sowie die Anforderungen nach SPO zur Fortführung des Studiums in höheren Semestern.

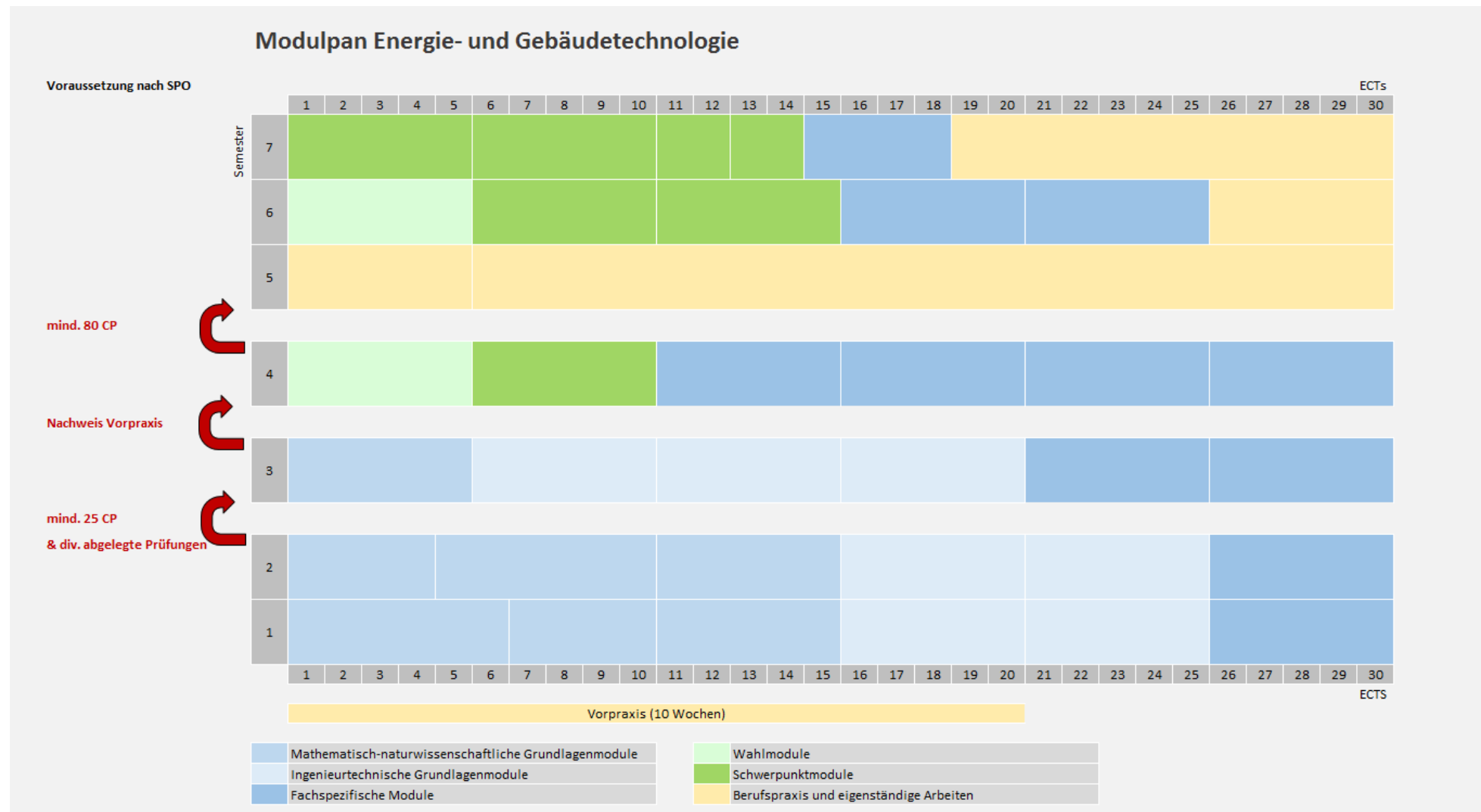


Abbildung 1: Inhaltliche und zeitliche Aufteilung der Modulblöcke sowie Voraussetzungen zur Fortführung des Studiums in höheren Semestern

Nachfolgend dargestellt sind nun die Modulpläne für die beiden Schwerpunkte mit zeitlicher Lage und Gewichtung der Module.

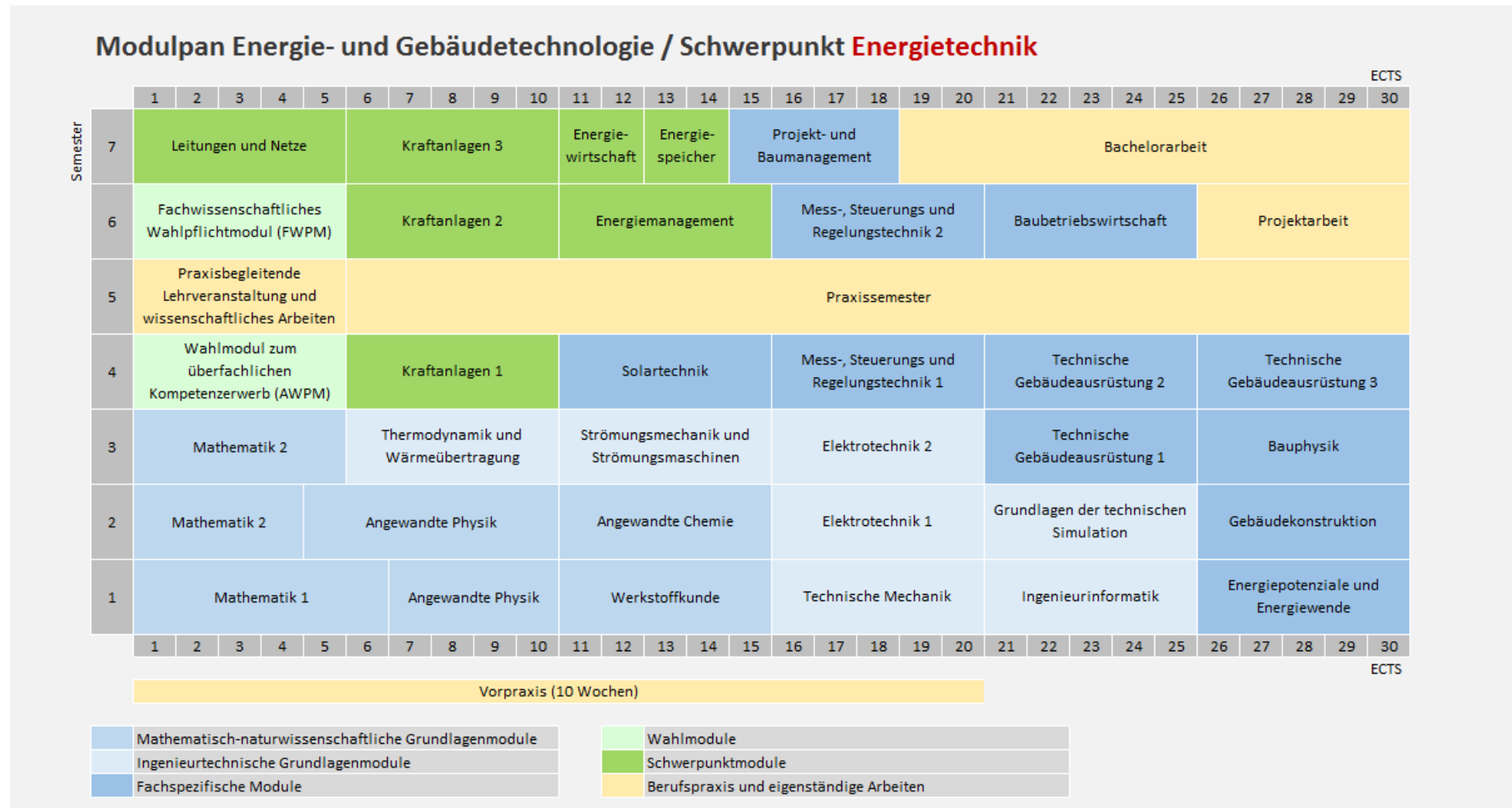


Abbildung 2: Modulstruktur des Schwerpunkts Energietechnik

Modulpan Energie- und Gebäudetechnologie / Schwerpunkt Bauphysik und Gebäudetechnik

		ECTS																													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
Semester	7	Schallschutz				Wärmepumpen und Kältetechnik				Raumklima		Klimatechnik und hydraulische Netze		Projekt- und Baumanagement				Bachelorarbeit													
	6	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul (FWPM)				Energiebilanzen von Gebäuden 2				Sanitärtechnik				Mess-, Steuerungs und Regelungstechnik 2				Baubetriebswirtschaft				Projektarbeit									
	5	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung und wissenschaftliches Arbeiten				Praxissemester																									
	4	Wahlmodul zum überfachlichen Kompetenzerwerb (AWPM)				Energiebilanzen von Gebäuden 1				Solartechnik				Mess-, Steuerungs und Regelungstechnik 1				Technische Gebäudeausrüstung 2				Technische Gebäudeausrüstung 3									
	3	Mathematik 2				Thermodynamik und Wärmeübertragung				Strömungsmechanik und Strömungsmaschinen				Elektrotechnik 2				Technische Gebäudeausrüstung 1				Bauphysik									
	2	Mathematik 2				Angewandte Physik				Angewandte Chemie				Elektrotechnik 1				Grundlagen der technischen Simulation				Gebäudekonstruktion									
	1	Mathematik 1				Angewandte Physik				Werkstoffkunde				Technische Mechanik				Ingenieurinformatik				Energiepotenziale und Energiewende									
		ECTS																													
		Vorpraxis (10 Wochen)																													
		Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagenmodule										Wahlmodule																			
		Ingenieurtechnische Grundlagenmodule										Schwerpunktmodule																			
		Fachspezifische Module										Berufspraxis und eigenständige Arbeiten																			

Abbildung 3: Modulstruktur des Schwerpunkts Bauphysik und Gebäudetechnik

3 PRÜFUNGEN

3.1 ALLGEMEINES

Art und Umfang der Prüfungen in den Pflichtmodulen, fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen (FWPM) und Wahlmodulen zum überfachlichen Kompetenzerwerb (AWPM) regelt die aktuelle Fassung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studiengangs Energie- und Gebäudetechnologie, die durch das Prüfungsamt bekannt gegeben wird.

3.2 REGELUNGEN ZU PRÜFUNGSMODALITÄTEN, ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN UND HILFSMITTELN BEI PRÜFUNGEN

Die Bekanntmachung der Prüfungsmodalitäten (Prüfungsart, Hilfsmittel in der Prüfung, Prüfungsleistung, Leistungsbewertung auf Modulebene bzw. Teilmodulebene) sowie der Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung (Leistungs- und Teilnahmenachweise) erfolgt für alle Module durch die vom Prüfungsamt online gestellten jeweiligen Prüfungsankündigungen für das jeweilige Semester; nur diese sind rechtlich verbindlich.

<https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/formalia/studienregelungen/pruefungsankuendigungen/>

3.3 TEILNAHME AN PRAKTIKA IM RAHMEN DES STUDIENVERLAUFS

Die folgenden Module beinhalten ein Hochschulpraktikum, dessen erfolgreiche Teilnahme Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung ist.

- 004 Ingenieurinformatik
- 006 Angewandte Physik
- 009 Grundlagen der technischen Simulation
- 012 Strömungsmechanik und Strömungsmaschinen
- 016 Bauphysik
- 021 Solartechnik

Folgende Regelungen gelten dabei:

- Es besteht grundsätzlich Teilnahmepflicht an allen Terminen.
- Die erfolgreiche Teilnahme (Bearbeitung des Themas) an allen Praktikumsterminen ist Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der schriftlichen Prüfung am Semesterende. Die

Bestätigung über die Teilnahme und erfolgreiche Bearbeitung der Praktikumsversuche erfolgt durch die Dozent*innen.

- Die Testate enthalten keine Note und gehen somit auch nicht in die Modulnote ein.

3.4 REGELUNGEN EINZELNER MODULE

- 006 Angewandte Physik
Prüfungsvoraussetzung im Modul Angewandte Physik ist zudem ein schriftlicher, unbenoteter Leistungsnachweis über das 1. Semester, i.d.R. am Ende des 1. Semesters.
- 016 Bauphysik
Die Anzahl der Praktikumsplätze im Bauphysikpraktikum des 3. Semesters sind begrenzt. Die Zulassungsvoraussetzungen werden jeweils zu Semesterbeginn bekanntgegeben.
- 025 Projektarbeit
 - Teilnahmepflicht bei der Zwischenpräsentation (Gesamtveranstaltung)
 - Teilnahmepflicht bei der Endpräsentation (Gesamtveranstaltung)

4 CURRICULUM

Eine detaillierte Beschreibung der Module und deren Teilmodule mit den Lernzielen und Lehrinhalten sind im Modulhandbuch des Studiengangs Energie- und Gebäudetechnologie zu finden (siehe Anhang).

Die nachfolgende Tabelle zeigt im Überblick nach Semester geordnet die Module mit ihren Teilmodulen sowie die zugehörigen Semesterwochenstunden (SWS) auf.

Curriculum Energie- und Gebäudetechnologie

Theoretische Studiensemester

Semester	Modul Nr.	Modul	SWS	CP	Art der Lehrveranstaltung	Teilmodule	SWS Teilmodul
1	1	Mathematik 1	6	6	SU, Ü		
	2	Werkstoffkunde	4	5	SU, Ü	Metalle und Kunststoffe Baustoffkunde	2 2
	3	Technische Mechanik	4	5	SU, Ü		
	4	Ingenieurinformatik	4	5	SU, Ü, Pr	Grundlagen CAD	2 2
	5	Energiepotentiale und Energiewende	5	5	SU, Ü	Energiepotentiale Klimawandel & Energiewende	3 2
	6	Angewandte Physik	5	5	SU, Ü, Pr	Angewandte Physik Physikpraktikum	3,5 0,5
2	6	Angewandte Physik	5	5	SU, Ü, Pr		
	7	Angewandte Chemie	4	5	SU, Ü, Pr		
	8	Elektrotechnik 1	4	5	SU, Ü		
	9	Grundlagen der technischen Simulation	4	5	SU, Ü		
	10	Gebäudekonstruktion	4	5	SU, Ü		
3	11	Mathematik 2	5	5	SU, Ü		
	12	Strömungsmechanik und Strömungsmaschinen	4	5	SU, Ü, Pr		
	13	Technische Gebäudeausrüstung 1	5	5	SU, Ü, Pr	Heizungstechnik Elektrische Gebäudeausrüstung	3 2
	14	Elektrotechnik 2	4	5	SU, Ü		
	15	Thermodynamik und Wärmeübertragung	4	5	SU, Ü, Pr		
	16	Bauphysik	5	5	SU, Ü, Pr		
4	17	Wahlmodul zum überfachlichen Kompetenzerwerb (AWPM)	-	5	-		
	18	Technische Gebäudeausrüstung 2	5	5	SU, Ü, Pr	Grundlagen Sanitär-, Lüftungs-, Klima- Brandschutz	3 2
	19	Technische Gebäudeausrüstung 3	4	5	SU, Ü, Pr	Gebäudeautomation Lichttechnik	2 2
	20	Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik 1	5	5	SU, Ü, Pr	Modellbildung und Simulation Steuerungstechnik	2 3
	21	Solartechnik	5	5	SU, Ü, Pr	Solarmeteorologie Solarthermie Photovoltaik	1 2 2
6	22	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul (FWPM)	-	5	-		
	23	Baubetriebswirtschaft	4	5	SU, Ü	Baubetriebswirtschaft AVA	2 2
	24	Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik 2	4	5	SU, Ü	Messtechnik Regelungstechnik	2 2
	25	Projektarbeit	-	5	-		
7	26	Projekt- und Baumanagement	4	4	SU, Ü	Baumanagement Fallstudie	2 2
	27	Bachelorarbeit	-	12	BA		

Schwerpunkt Energietechnik

Semester	Modul Nr.	Modul	SWS	CP	Art der Lehrveranstaltung	Teilmodule	SWS
4	101	Kraftanlagen 1	4	5	SU, Ü		
6	102	Kraftanlagen 2	4	5	SU, Ü		
7	103	Kraftanlagen 3	4	5	SU, Ü		
6	104	Energiemanagement	3	5	SU, Pr		
7	105	Leitungen und Netze	5	5	SU, Ü	Wärmenetze Elektrische Netze	
7	106	Energiewirtschaft	2	2	SU, Ü		
7	107	Energiespeicher	2	2	SU, Ü		

Schwerpunkt Bauphysik und Gebäudetechnik

Semester	Modul Nr.	Modul	SWS	CP	Art der Lehrveranstaltung	Teilmodule	SWS
4	201	Energiebilanzen von Gebäuden 1	4	5	SU, Ü		
6	202	Energiebilanzen von Gebäuden 2	4	5	SU, Ü		
6	203	Sanitärtechnik	4	5	SU, Ü		
7	204	Wärmepumpen und Kältetechnik	4	5	SU, Ü, Pr		
7	205	Schallschutz	4	5	SU, Ü	Technischer Schallschutz Schallschutz der Gebäudehülle	
7	206	Raumklima	2	2	SU, Ü		
7	207	Klimatechnik und hydraulische Netze	2	2	SU, Ü, Pr		

Praktisches Studiensemester

Semester	Modul Nr.	Modul	SWS	CP	Art der Lehrveranstaltung	Teilmodule	SWS
3 und 4	301	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	2	5	SU, Ü, S, Pr, Ex		
5	302	Praxisphase	-	25			

4.1 FACH- UND ALLGEMEINWISSENSCHAFTLICHE WAHLPFLICHTMODULE

Zur persönlichen Entfaltung und fachspezifischen Vertiefung beinhalten das vierte Semester ein AWPM, das sechste Semester ein FWPM, welche frei gewählt werden können. Das Übersichtsangebot, der zur Wahl angebotenen Fächer wird unmittelbar vor der Wahl im Learning Campus veröffentlicht.

4.1.1 WAHLMODUL ZUM ÜBERFACHLICHEN KOMPETENZERWERB (AWPM)

Als AWPM im Rahmen des Moduls 017 können von EGT- Student*innen AWPMs im Center for Career, Communication and Competence (CCC) gewählt werden.

Die aktuelle Liste der im jeweiligen Semester angebotenen AWPM sind unter folgendem Link einzusehen:

[Allgemeine Wahl- und Wahlpflichtfächer \(AW/AWPM\) im Sommersemester 2023 : Technische Hochschule Rosenheim \(th-rosenheim.de\)](https://www.th-rosenheim.de/allgemeine-wahl-und-wahlpflichtfaecher-aw-awpim-im-sommersemester-2023)

Die Belegung der AWPMs ist ausschließlich online möglich. Im Online-Service-Center (OSC) finden Sie den Menüpunkt Prüfungsverwaltung »Belegen/Abmelden von AWPMs und Wahlfächern«.

Die Belegung läuft in zwei Phasen ab. Bitte beachten Sie hierzu die Informationen die auf der Homepage bekannt gegeben werden.

4.1.2 FACHWISSENSCHAFTLICHE WAHLPFLICHTMODULE (FWPM)

Die Wahl der fachlich vertiefenden Wahlmodule für das Sommersemester findet jeweils zu Ende des vorherigen Wintersemesters statt. Alle notwendigen Informationen hierzu erfolgen über den Learning Campus Anfang Dezember, im Besonderen die zur Wahl angebotenen FWPMs.

Die Liste der potentiell angebotenen FWPMs finden sich im sich im FWPM-Katalog.

<https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/studienangebot-der-th-rosenheim/bachelorstudiengaenge/energie-und-gebaeudetechnologie>

4.1.3 ANMERKUNG

Ein Anspruch darauf, dass sämtliche FWPMs sowie AWPMs tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Ebenso besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen kann im Studienplan aufgrund der begrenzten Kapazität versagt werden (nach §7 der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationsatzung der Technischen Hochschule Rosenheim). Näheres dazu wird in den Ankündigungen der Leistungsnachweise für das jeweilige Studiensemester des Studiengangs Energie- und Gebäudetechnologie bekannt gegeben.

5 BACHELORARBEIT

5.1 ALLGEMEINES

Die **Bachelorarbeit** soll zeigen, dass der, die Student*in in der Lage ist, ein Problem innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten. Das Thema der jeweiligen Arbeit soll bis spätestens zu Beginn des 7. Semesters ausgegeben werden. Die Bachelorarbeit soll durch zwei im Studiengang EGT lehrende Dozent*innen, wovon mindestens ein hauptamtliche Professor*in sein muss, ausgegeben, betreut und bewertet. Dem, der Student*in ist Gelegenheit zu geben, ein Thema und einen, eine Betreuer*in vorzuschlagen. Ein Rechtsanspruch wird dadurch nicht begründet. Auf Antrag sorgt die Prüfungskommission dafür, dass der, die Kandidat*in rechtzeitig einen, eine Betreuer*in und ein Thema für die Bachelorarbeit erhält.

Die Abschlussarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Student*innen aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

Laut RaPO § 8 „Regeltermine und Fristen“ Abs. 3 Satz 3 müssen alle Prüfungsleistungen bis zum Ende des 9. Semesters erbracht worden sein. (7 Semester Regelstudienzeit plus maximal 2 Semester Verlängerung). Somit ist die Abgabe und auch die Präsentation der Bachelorarbeit bis dahin zu erbringen und wird anderen Falles automatisch als nicht bestanden gewertet.

Die **Genehmigung** des Themas erfolgt durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Die **Frist** von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe beträgt **fünf Monate**. In Ausnahmefällen kann die Frist von der Prüfungskommission im Einvernehmen mit dem, der Betreuer*in um bis zu drei Monate verlängert werden. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Abschlussarbeiten sind so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal, und zwar aus triftigem Grund mit Einwilligung des Vorsitzenden Mitglieds der Prüfungskommission zurückgegeben werden. Eine Rückgabe der Bachelorarbeit ist unzulässig, wenn der, die Student*in die Arbeit wiederholt und bei der Anfertigung seiner, ihrer ersten Abschlussarbeit das Thema bereits zurückgegeben hat. Die Bearbeitungsfrist von fünf Monaten beginnt mit der Ausgabe des zweiten Themas von neuem.

Wird die **Bearbeitungsfrist** nicht eingehalten, so gilt die Arbeit als mit "nicht bestanden" (ECTS-Grade F) benotet, es sei denn, der, die Student*in hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten. Bei der Abgabe hat der, die Kandidat*in schriftlich zu versichern, dass er, sie seine, ihre Arbeit bzw. bei einer Gruppenarbeit seinen, ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Die Versicherung erstreckt sich auch auf graphische Darstellungen und auf beigefügte oder zugrunde gelegte Software. Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfer*innen bewertet, von denen einer Professor*in sein muss (d.h. bei der Bewertung durch eine Lehrkraft für besondere Aufgaben, muss der Zweitprüfer*in ein, eine Professor*in sein). Die Arbeit gilt als bestanden, wenn sie mindestens mit "ausreichend" bewertet wurde. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

Eine mit der Note „nicht ausreichend“ bewertete Bachelorarbeit kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Im Fall der Wiederholung gilt folgende Regelung gemäß RaPO:

»Wurde die Bachelorarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die Bearbeitungsfrist der zu wiederholenden Bachelorarbeit beginnt spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe der ersten Bewertung.«

Die Prüfungskommission kann auf Antrag eine angemessene Nachfrist gewähren, wenn die Bearbeitungsfrist wegen Krankheit oder anderer nicht zu vertretenden Gründen nicht eingehalten werden kann. Das Vorliegen eines nicht zu vertretenden Grundes ist glaubhaft zu machen. Im Krankheitsfall ist stets ein ärztliches Attest vorzulegen.

5.2 PRÄSENTATION/MÜNDLICHE PRÜFUNG

In der Präsentation werden die Ergebnisse der Bachelorarbeit dargestellt. Die Präsentation soll zeigen, dass der, die Student*in wissenschaftliche Fragen erörtern und Ergebnisse klar darstellen kann. Die Präsentation ist in der Regel **innerhalb von 4 Wochen nach Abgabe** der Bachelor-Arbeit durchzuführen.

Die Präsentation dauert **30 Minuten**. Die Prüfer legen im Anschluss an die Präsentation die Note fest.

Student*innen, Mitarbeiter*innen der Hochschule und Gäste können, nach Maßgabe der vorhandenen Plätze, als Zuhörer*innen an der Präsentation teilnehmen. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und auf die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Aus wichtigen Gründen oder auf Antrag des, der Kandidat*in ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

5.3 EXTERNE BACHELORARBEIT

Die Durchführung von Projekten im Rahmen von Abschlussarbeiten in bzw. für Firmen und Behörden ist an der Technischen Hochschule Rosenheim langjährige Praxis. Sie wird begrüßt und zum gegenseitigen Nutzen gefördert. Für externe Bachelorarbeit ist nachfolgender Punkt zu beachten: Die Firma sollte den beiden Prüfer*innen auf deren Wunsch den Zutritt gewähren, damit diese sich vor Ort über Gegenstand und Fortschritt der Arbeit informieren können.

5.4 ANMELDUNG DER BACHELORARBEIT

Das Anmeldeformular „**Antrag auf Themenausgabe für die Abschlussarbeit**“ ist im Internet zugänglich unter:

<http://www.fh-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/abschlussarbeiten/>

Der, die Student*in kümmert sich selbständig um die Wahl des Themas sowie der beiden Prüfer*innen d.h. stimmt mit diesen das Thema in Bezug auf Titel und Inhalt ab. Im Falle einer zusätzlichen Betreuung durch eine externe Institution ist diese zur Abstimmung hinzuzuziehen. Der, die Student*in holt die Unterschriften der Prüfer*in und gegebenenfalls der externen Institution ein. Dabei ist zu beachten, dass das **Unterschriftsdatum des Erstprüfers später als Anmeldedatum** verwendet wird.

Innerhalb von maximal 14 Kalendertagen vereinbart der, die Student*in einen Termin mit dem, der Vorsitzenden der Prüfungskommission des Studiengangs EGT.

Diese*r

- überprüft die Anmeldung in Bezug auf Themenformulierung (spätere Änderungen – auch Rechtschreibung - sind nicht möglich),
- überprüft die Wahl der Prüfer*in (Prüfer*innen müssen grundsätzlich als Dozent*innen lehrend für EGT tätig sein; wenigstens einer davon als hauptamtlicher Professor*in),
- überprüft die formellen Rahmenbedingungen (z.B. 80 ECTS sowie erfolgreich absolviertes Praxissemester; im Allgemeinen gelten die Prüfungsordnungen),
- legt das Abgabedatum fest (5 Monate - siehe Studienprüfungsordnung),
- unterzeichnet den Antrag.

Der, die Student*in **erstellt und verteilt** eigenständig die Kopien des Antragsformulars für:

- den Vorsitzenden der Prüfungskommission
- den Erstprüfer*in
- den Zweitprüfer*in
- ggfls. die externe Institution
- sich (eine Kopie muss später bei der Abgabe beigelegt werden)

Das Original ist im Prüfungsamt abzugeben.

5.5 ANFORDERUNGEN AN DIE BACHELORARBEIT

Die Bachelorarbeit ist vollständig und fristgerecht im Prüfungsamt abzugeben. Die Bachelorarbeit gilt als vollständig, wenn sie Folgendes enthält:

- Für die beiden Prüfer*innen: **Zwei gebundene Exemplare** der Arbeit (keine Spiralbindung) **jeweils inklusive CD**. Alle Exemplare verbleiben bei der Technischen Hochschule Rosenheim. In ein Exemplar ist eine Kopie des Antrags, ggf. mit Sperrvermerk (zur Information der Bibliothek), einzulegen. Die CD in den gebundenen Exemplaren enthält die komplette Arbeit und Anhänge als PDF-Datei, sowie evtl. Berechnungsdateien im Excel-Format oder Ergebnisse aus Branchensoftware.
- Für die Bibliothek: **Eine CD ausschließlich mit der PDF-Datei der Arbeit (mit Anhang)**. Andere Formate sind nicht zulässig, da die Arbeit sonst nicht veröffentlicht werden kann. Zusätzlich ist das **Erfassungsformular** in gedruckter Form zusammen mit der CD abzugeben und per E-Mail an die Bibliothek zu senden.
- Titelblatt (1. Seite) und Erklärung (letzte Seite)
- Halbseitige Kurzfassung der Arbeit vor dem Inhaltsverzeichnis, sowie 3 bis 5 Schlagworte zum Inhalt der Arbeit
- Textseiten mit durchnummerierten Seiten, Abbildungen, Tabellen und Literaturhinweisen
- beigelegte Zeichnungen und Tabellen sind normgerecht gefaltet, in einer eingeklebten Einlegetasche, der Arbeit beigelegen

- Zusammenstellung der verwendeten Literatur (Zeitschriftenartikel, Bücher, Internet, etc.)

5.6 BACHELORZEUGNIS UND AKADEMISCHER GRAD

Sind alle Prüfungen bestanden und die Bachelorarbeit wurde mit mindestens „ausreichend“ bewertet, so erhält der, die Absolvent*in innerhalb von ein paar Wochen nach der Präsentation ein **Zeugnis**, in dem alle erbrachten Studienleistungen zusammen mit den jeweiligen Leistungspunkten verzeichnet sind. Noten werden bei den Studienleistungen aufgeführt, in deren Zusammenhang der, die Absolvent*in eine studienbegleitende Prüfung abgelegt hat. Außerdem enthält das Zeugnis den gewählten Studienschwerpunkt, Thema und Note der Bachelorarbeit sowie die Gesamtnote. Das Zeugnis wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet. Zudem erhält der, die Absolvent*in eine Gleichwertigkeitsbescheinigung des Zeugnisses in englischer Sprache.

Durch die Ausgabe einer Urkunde wird dem, der Absolvent*in im Bachelor-Studium der **akademische Grad** „Bachelor of Engineering“, Kurzform „B.Eng.“ verliehen.